

**Langenberg.** Am 17. Mai konnte Uhrmachermeister Hermann Obermanns auf das 60jährige Bestehen seines Geschäftes zurückblicken. (VI 3/7188)

**Neustadt i. H.** Seinen 88. Geburtstag beging Uhrmacher Heinrich Hacker, Brückstraße. (VI 3/7208)

**Neustädte i. Erzg.** Berufskamerad Rich. Georgi konnte am 24. Mai sein 60jähriges Berufsjubiläum begehen, nachdem es ihm vergönnt war, bereits vor zwei Jahren sein 50jähriges Geschäftsjubiläum zu feiern. (VI 3/7216)

**Nürnberg.** Uhrmachermeister Anton Strasser, Tafelfeldstraße 17, konnte mit seiner Gattin das 50jährige Ehejubiläum feiern. (VI 3/7197)

**Bad Oldesloe.** Am 12. Mai konnte Uhrmachermeister Heinrich Schnaars auf das 25jährige Bestehen seines Geschäftes zurückblicken. (VI 3/7191)

**Querfurt.** Seine Meisterprüfung bestand Uhrmachergehilfe Georg Richter, der Sohn des Uhrmachermeisters Gustav Richter. (VI 3/7193)

**Schmalkalden.** Die Meisterprüfung im Uhrmacherhandwerk bestand mit Erfolg Uhrmachergehilfe Ellmar Heller, Reihergasse. (VI 3/7198)

**Schwenningen a. N.** Die Gefolgschaftsmitglieder Johannes Lauffer und Rudolf Schneider feierten am 21. 5. ihr 30jähriges Arbeitsjubiläum in der Kienzle Uhrenfabriken AG. (VI 3/7220)

**Stadtroda.** Das 90jährige Bestehen feierte die Firma Franz Knorr, Inhaber Friedrich Knorr, Klingenstraße 15. (VI 3/7199)

**Wesermünde.** Sein 50jähriges Berufsjubiläum konnte Uhrmachermeister und Chronometermacher Franz Lidecke feiern. (VI 3/7189)

**Würzburg.** Der Seniorchef der Uhrengroßhandlung Steinleitner & Schott, Herr Julius Meeh, feierte am 15. Mai seinen 75. Geburtstag. (VI 3/7187)

**Bremen.** Gestorben ist Uhrmacher Heinrich Krüger, Osterstraße 13. (VI 3/7210)

**Frankfurt a. M.** Friß Lorch, Seniorchef der Uhrmacher-Werkzeugfabrik Lorch, Schmidt & Co., G. m. b. H., ist gestorben. Es gibt wohl keinen Uhrmacher, der nicht den Namen kennt und der die großen Verdienste des Gründers dieser Firma zu würdigen weiß. (VI 3/7211)

**Mannheim.** Uhrmachermeister Ludwig Schmitt ist gestorben. (VI 3/7212)

**München.** Uhrmacher Johann Burkarl ist gestorben. (VI 3/7214)

**Neuruppin.** Der Uhrmachermeister Hanke ist im hohen Alter von Ende 70 gestorben. Er war bei seinen Berufskameraden durch seine Bereitwilligkeit sehr beliebt. Mehrere Jahre leitete er die Uhrmacherinnung als Obermeister. Während des Krieges hat er insbesondere den Uhrmacherfrauen, deren Männer im Felde waren, mit Rat und Tat zur Seite gestanden. (VI 3/7219)

**Schöningen (Braunschweig).** Uhrmachermeister Hermann Schulz ist gestorben. (VI 3/7213)

5429. Kann jemand, der nicht Mitglied der Innung ist, an einer Innungsversammlung teilnehmen? A. P. in B.

Antwort 5429. Der Obermeister kann jeden, der nicht zur Innung gehört, aus der Versammlung verweisen. Selbstverständlich kann ein Nichtmitglied als Vertreter eines Mitgliedes die Versammlung besuchen, wozu aber ein besonderer Ausweis nötig wäre. (X/898)

5430. Wo kann ich die neuen Zigarettenspitzen mit Filter (Patronen) beziehen? (X/900) O. D. in Gr.



## Wirtschaftszahlen

**Steuergutschein-Kurse.** Die Mitglieder des Verbandes der Grossisten des Edelmetallgewerbes E. V. und des Reichsverbandes des Deutschen Uhrengroßhandels E. V. nehmen vom 31. Mai bis 5. Juni 1937 Steuergutscheine zu folgenden Kursen in Zahlung:

Durchschnittskurs für kleine Stücke (bis 100 RM) mit Tageskurs vom 25. Mai 1937 110,93 %  
Für große Stücke (von 100 RM an)

Fälligkeiten	%
1934	103,75
1935	107,75
1936	111,75
1937	115,80
1938	115,62

**Inlands-Konventionspreis.** Die Errechnung und Bekanntgabe des Inland-Konventionspreises (gültig für Silberware bei getrennter Berechnung von Silberwert und Fassung) unterbleibt in Zukunft, weil auch für Korpusware die Totalpreise handelsüblich geworden sind.

**Verkehr mit Danzig:** Bei Voreinsendung des Silbers ist für Bestecke nur ein Gewichtsschwund von 10 %, bei Korpusware außerdem noch ein Zuschlag von 5 RM je Kilo für Verarbeitungskosten zu berechnen.

Für Berechnung von Verzugszinsen für den Monat Mai 1937 maßgebender Zinssatz 6 %.

**Eingesandtes Bruchsilber wird zum Geldkurs der Berliner Börse vom Vortag des Eintreffens im Werk vergütet. Für Feinsilber wird der Briefkurs bezahlt!** Die Notierungen der Berliner Börse waren am:

	Brief	Geld
22. 5. 37	42,20	39,20
23. 5. 37	42,20	39,20
24. 5. 37	42,20	39,20
25. 5. 37	42,—	39,—
26. 5. 37	42,20	39,20

Silberne Bestecke werden bis auf weiteres nach Preisliste Nr. 10 E (lachs) berechnet.

Für eine Silbermark werden etwa 0,18 RM gezahlt.

### Wirtschaftszahlen

Für den Ankauf von Altgold von Privatkundschaft können etwa folgende Preise gezahlt werden:

900/000 je Gramm bis 2,40 RM	585/000 je Gramm bis 1,40 RM
750/000 " " " 1,90 "	333/000 " " " 0,75 "

**Börsen-Edelmetallpreise in Pforzheim** (XI)  
(Mitgeteilt von der Dresdner Bank, Filiale Pforzheim)

Datum	Barrergold p. g.		Feinsilber p. kg		Platin p. g
	Brief	Geld	Brief	Brief	
19. 5.	2,840	39,20	42,20		gestrichen
20. 5.	2,840	39,20	42,20		"
21. 5.	2,840	39,10	42,10		"
22. 5.	2,840	39,20	42,20		"
24. 5.	2,840	39,20	42,20		"
25. 5.	2,840	39,—	42,—		"

## Die nächste Nummer erscheint am 4. Juni

Herausgegeben vom Reichsinnungsverband des Uhrmacherhandwerks, Berlin W 35 - Verantwortlich für den Textteil: Hauptschriftleiter W. König, Berlin W 35 - Verantwortlich f. d. Anzeigen: Friß Moeschler, Halle (Saale), Mühlweg 19 - DA. I. VI. 3965 - Druck und Verlag von Wilhelm Knapp, Halle (Saale) - Pl. 3. Alle Zuschriften in geschäftl. Angelegenheiten (Anzeigen- und Bezugsbestellungen), Geldsendungen usw. sind an die Geschäftsstelle in Halle (Saale) 1, Mühlweg 19 (Ruf Nr. 26467 oder 28382), zu richten, Zuschriften, welche die Schriftleitung angehen, an die Schriftleitung der Uhrmacherkunst, Berlin W 35, Potsdamer Str. 103 a, Ruf: 214734.



## Fragekasten

Antwort 5423. (Silberporzellan pußen.) Benutzen Sie zum Pußen das flüssige Silberpußmittel „Bonif“, das Sie bei allen Lieferanten des Faches bekommen können. Salmiakgeist ist zu scharf und greift die dünne Silberschicht an. (X/899)

5425. Eine Tischuhr tickt außerordentlich laut. Auf welche Weise läßt sich dies Geräusch vermindern, damit es den Kunden nicht zu sehr stört? (X/894) R. E. in G.

5426. Ist es ratsamer, eine verölte Spiralfeder in reinem Äther zu reinigen oder sie in Seifenlauge auszukochen? (X/895) J. N. in B.

5427. Kann man es verantworten, in einer guten, alten Taschenuhr, zu der ich kein Federhaus bekommen kann, zwei ausgebrochene Zähne zu ersetzen? Werden eingeschraubte Stifte genügend stark sein? (X/896) B. O. in Gr.-I.

5428. Ich wurde von einem Kunden beauftragt, seine Wanduhr abzuholen. Das geschah, und danach machte ich einen Vorschlag für die Reparatur. Dieser ist dem Kunden zu hoch, und er verlangt die Rückgabe der Uhr. Ich will jedoch vorher meine Unkosten für die Abholung und Zerlegung der Uhr erstattet haben, wofür ich sehr billig nur 3 RM berechne. Bin ich berechtigt, die Herausgabe der Uhr von der Bezahlung dieser Unkosten abhängig machen? B. R. in H.

Antwort 5428. Sie sind berechtigt, die Uhr nur gegen Erstattung der Unkosten herauszugeben. Gemäß § 273 Abs. 2 BGB. steht Ihnen - obgleich Sie zur Herausgabe des fremden Eigentums verpflichtet sind - ein Zurückbehaltungsrecht zu, da Sie einen fälligen Anspruch wegen Verwendungen auf den Gegenstand haben. Der Auftraggeber mag unter Vorbehalt zahlen. Er kann höchstens die Angemessenheit des Betrages bestreiten, was aber hier wohl kaum in Betracht kommt. (X/897)

